

**Generalsanierung und Erweiterung Stadttheater;
Beauftragung Untersuchung Auswirkungen größerer Orchestergraben als Besondere
Leistung**

Gremium:	Bausenat Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	BS 9 PL N 9.2	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	BS 20.05.2021 PL 21.05.2021	Stadt Landshut, den	27.05.2021
Sitzungsnummer:	BS 17 PL 14	Ersteller:	Zistl-Schlingmann, Hans

Vormerkung:

Im Haushaltsplenum am 19.03.2021 wurde vom Stadtrat beschlossen, im Jahr 2021 Planungsmittel in Höhe von 300.000,- € für die Sanierung des Stadttheaters als 1. Bauabschnitt mit größerem Orchestergraben einzustellen.

Um die Folgen und die Optionen einer Vergrößerung des Orchestergrabens aufzeigen zu können, sind die funktionalen, baulichen, akustischen und kostenmäßigen Auswirkungen planerisch zu überprüfen und einer Variante ohne Vergrößerung des Orchestergrabens gegenüberzustellen.

Folgende Rahmenbedingungen sind vorzugeben:

• **Größe des Orchestergrabens**

Es ist zu prüfen, wie viele Musiker in einem vergrößerten Orchestergraben untergebracht werden können.

Auf Grund der Größe und der Form des historischen Theaters sollten aus Sicht des Akustikers nicht mehr als 25-30 Musiker vorgesehen werden. Für das Landestheater wären 10-25 Plätze für Musiker im Orchestergraben ausreichend. Er wird voraussichtlich für 4-5 Vorstellungen im Jahr benötigt. Die großen Veranstaltungen mit bis zu 60 Musikern werden weiterhin im Theaterzelt aufgeführt.

Bei der Überprüfung der Auswirkungen der Vergrößerung des Orchestergrabens ist von bis zu 25 Musikern auszugehen. Vordringlich ist die Absenkung und nicht die flächige Vergrößerung vorzusehen, um die Anzahl der attraktivsten Sitzplätze nicht zu reduzieren.

• **Bühnentechnik**

Es ist davon auszugehen, dass der 1. Bauabschnitt längere Zeit eigenständig funktionstüchtig sein muss und die Theaterproduktionen aufnehmen soll, die für das historische Haus mit 200 Sitzplätzen geeignet sind.

Daher soll die Bühnentechnik entsprechend angepasst werden. Im Entwurf ist für die Bühne im historischen Haus bisher nur die, für eine Studiobühne notwendige und damit günstigere Bühnentechnik geplant.

• **Provisorien und Neubauten**

Grundsätzlich sind die baulichen Maßnahmen auf der Grundlage des Entwurfes des Büros bächlemeid vom Oktober 2020 zu planen. Um ein funktionstüchtiges Theater zu realisieren ist das bestehende Gebäude nicht ausreichend. Die Gebäudeteile, die für den Betrieb des ersten Bauabschnittes notwendig sind, sollen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, bereits als Neubauten vorgesehen werden. Alle weiteren Räume werden provisorisch hergestellt.

Es wird angestrebt, die Untersuchungsergebnisse in der Stadtratssitzung am 23.07.2021 vorzustellen.

Die vorgeschlagene Machbarkeitsstudie erfolgt im Rahmen des bestehenden Entwurfs.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für die Untersuchung ist von folgenden Rahmenbedingungen auszugehen:
 - Orchestergraben
Bei der Überprüfung der Auswirkungen der Vergrößerung des Orchestergrabens ist von bis zu 25 Musikern auszugehen. Vordringlich ist die Absenkung und nicht die flächige Vergrößerung vorzusehen.
 - Bühnentechnik
Es ist davon auszugehen, dass der 1. Bauabschnitt längere Zeit eigenständig funktionstüchtig sein muss und die Theaterproduktionen aufnehmen soll, die für das historische Haus mit 200 Sitzplätzen geeignet sind.
Daher soll die Bühnentechnik entsprechend angepasst werden.
 - Provisorien und Neubauten
Grundsätzlich sind die baulichen Maßnahmen auf der Grundlage des Entwurfes des Büros Bächlemeid vom Oktober 2020 zu planen. Die Gebäudeteile, die für den Betrieb des ersten BA notwendig sind sollen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, bereits als Neubauten vorgesehen werden.

Anlagen: ---